

Herzog nennt Scheitern der Staatsreform unverstandlich

In vielen Bereichen war bereits Einigung erzielt – Zankapfel Bildungspolitik

Berlin – Der fruhere Bundesprasident Roman Herzog hat das Scheitern der Staatsreform als „unverstandlich und auch nicht zu verantworten“ kritisiert. Das Scheitern musse den Anfang fur einen neuen Anlauf bedeuten, sagte er als Vorsitzender des Konvents fur Deutschland. „Die Federalismusreform ist zu einer Lebensfrage der Republik geworden“.

Es war der Streit um die Bildungspolitik, an dem die Arbeit der Federalismuskommision gescheitert ist. Abgesehen von diesem DisSENS gab es allerdings bereits weitgehende Einigkeit in etlichen Bereichen.

Gesetzgebung

Zwar sollte weiterhin jedes vom Bundestag verabschiedete Gesetz durch den Bundesrat gehen, doch die Zustimmungsrechte der Landerkammer sollten eingeschrankt werden. Bisher gilt, da ein Gesetz unabhangig vom Inhalt zustimmungspflichtig ist, sofern es in die Verwaltungshoheit der Lander eingreift. Kunftig sollten sie die Ver-

waltungsverfahren selbst regeln konnen, dafur wurde dann aber das Zustimmungsrecht entfallen. Auf diese Weise ware die Zahl der bisher zustimmungspflichtigen Gesetze von 60 auf etwa 40 Prozent verringert worden.

Beamte

Wie bereits in der Zeit bis in die 60er Jahre sollten Bund und Lander wieder fur Besoldung, Versorgung und Laufbahnregelung ihrer jeweiligen Beamten selbst zustandig sein. Nur die Fragen von Statusrechten sollten noch bundeseinheitlich festgelegt werden. Da die Etatmittel der Lander zu einem groen Teil durch Personalausgaben, vor allem auch Pensionen, gebunden sind, hatte eine solche Entflechtung zu Unterschieden zwischen den Landern und in der Konsequenz zu einem Wettbewerb gefuhrt.

Kompetenzen

Als kunftig reine Landersache waren unter anderem das Versammlungsrecht, der Strafvollzug, der soziale Wohnungsbau, Ladenschlu,

Siedlungs- und Heimstattenwesen, Larmschutz, Gaststatten- und Presserecht vorgesehen. Reines Bundesrecht ware beispielsweise das Atomrecht geworden. Die Lander waren bereit, in vielen konkurrierenden Bereichen auf ihre Moglichkeit zu verzichten, die Bundeszustandigkeit beim Bundesverfassungsgericht klaren zu lassen.

Kosten

In jenen Fallen, in denen ein Bundesgesetz den Landern „Pflichten zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenuber Dritten“ auferlegte, sollte der Bundesrat ein Ablehnungsrecht erhalten. Aufgrund einer solchen Sicherheitsklausel ware der Bund gezwungen gewesen, sich mit den Kostenfolgen seiner Gesetze auseinanderzusetzen. Geplant war auerdem, da der Bund den Kommunen keine Aufgaben mehr ubertragen durfte.

Finanzen

Auch wenn es nicht gelang, alle Arten der Mischfinanzierung ab-

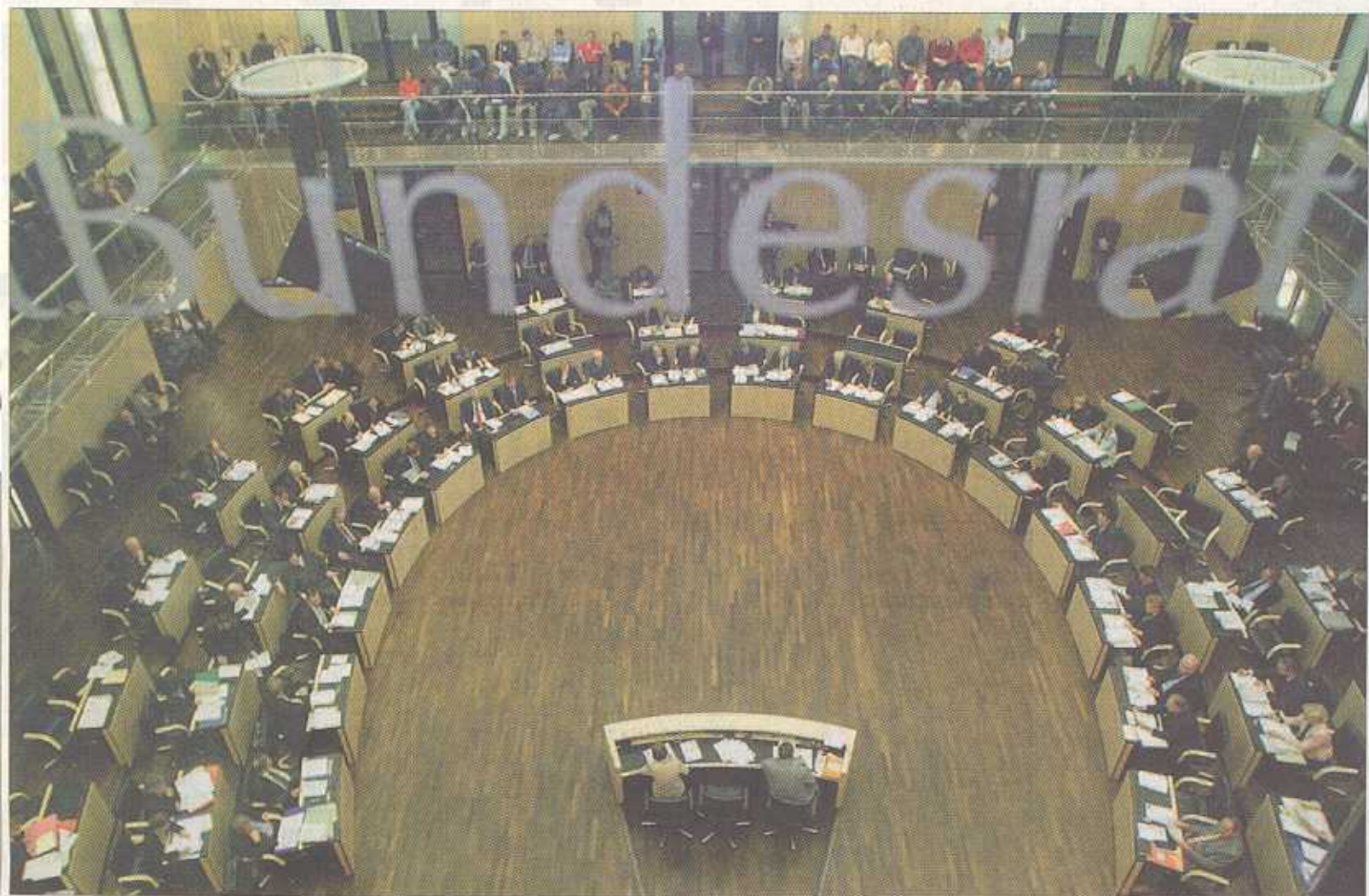
zuschaffen, sollte doch eine transparentere Regelung der Finanzhilfen des Bundes an die Lander mit mehr Kontrollmoglichkeiten geschaffen werden. Einigkeit bestand auch uber einen kleinen Steuertausch: Die Kfz-Steuer sollte an den Bund gehen, die Versicherungssteuer an die Lander.

Europa

Das Resultat fur einen nationalen Stabilitatspakt sah vor, da sich die Lander an moglichen Strafzahlungen des Bundes an die EU zu einem Drittel hatten beteiligen mussen. Auch jene waren herangezogen worden, die die Haushaltskriterien erfullten.

Umwelt

Auch bei diesem Thema bahnte sich eine Losung an. Der Bund hatte die Zustandigkeit fur das bislang aufgesplittete Umweltrecht bekommen, was es einfacher gemacht hatte, EU-Vorgaben umzusetzen. Die Lander hatten allerdings auf einigen Gebieten von Bundesgesetzen abweichen durfen. BM



Der Bundesrat wird vorerst weiter uber rund 60 Prozent der Gesetze mitbestimmen